

Regelungen für die Teilnahme und die Scheinvergabe

Teilnahmeberechtigt am Praktikum sind alle **Studenten/-innen der Humanmedizin** mit bestandenem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung („Physikum“), **Studenten/innen der Medizinischen Biotechnologie** im 4. Semester des Bachelorstudiums sowie **Biologiestudenten/-innen** im Masterstudiengang Mikrobiologie und Biochemie (Modul WPM7).

Damit die Arbeitsplätze rechtzeitig, eindeutig und vollständig vergeben werden können, ist die **fristgerechte Anmeldung** für das Praktikum und für die POL-Gruppen **zwingende Voraussetzung für die Teilnahme**. Die Anmeldung erfolgt für **Studenten der Humanmedizin und der Medizinischen Biotechnologie** auf elektronischem Weg über die **Homepage des Studiendekanats** der Medizinischen Fakultät. Der dafür vorgesehene Zeitraum ist auf der Homepage ersichtlich.

Da die Zahl der Interessenten die Zahl der POL-Gruppen bestimmt, spricht eine variable Planung erforderlich macht, ist für die **POL-Gruppen eine separate Anmeldung auf einer Liste unseres Instituts notwendig**. Die Liste mit den Matrikelnummern wird in der ersten Woche des Vorlesungssemesters an der Tür des Kurssaals ausgehängt. Studenten, die kein Interesse an einer Teilnahme haben, streichen sich aus der Liste. Von allen anderen wird dann erwartet, dass sie an allen POL-Stunden teilnehmen, weil sonst die arbeitsverteilten Fallpräsentationen durch die Studenten nicht funktionieren.

Die Studenten des Masterstudiengangs Mikrobiologie und Biochemie melden sich über den Fachbereich Biologie und die dort vorgegebenen Wege für den Kurs an.

Die **Zuweisung der Kurs- und Arbeitsplätze** sowie der **Plätze in den POL-Gruppen** erfolgt **ab Mitte April** durch **Aushang an der Wand neben der Kurssaaltür**.

Am ersten Kurstag (siehe Plan auf Seite 4) müssen sich die **humanmedizinischen Teilnehmer des A- bzw. B-Kurses jeweils 15 Min. vor Unterrichtsbeginn im Kurssaal** einfinden, um ihre **Schutzkittel** von den Kursassistentinnen in Empfang zu nehmen. Dies stellt den ungestörten Ablauf des ersten Kurstages sicher.

Für die **Bachelor- und Masterstudenten** erfolgt eine separate Vergabe der **Schutzkittel im Kurssaal 5 Min. vor Beginn des ersten Kurstages** (siehe Plan auf Seite 5 im Skript).

Kursbegleitend wird in jedem Studienjahr ein komplett überarbeitetes und aktualisiertes **Skript** zusammengestellt. Dieses können Sie ab Anfang April in der Universitätsbuchhandlung Hugendubel, Kröpelinert Str. 41, 18055 Rostock, zum Selbstkostenpreis erwerben.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe:

Die **elektronische Belegung aller Unterrichtsteile** (Virologie-Vorlesung, Mikrobiologie-Vorlesung + Praktikum + POL-Gruppen) wird vom Studiendekanat geprüft. Der **Besuch aller Vorlesungen** inklusive der Virologie-Vorlesung im Wintersemester **sowie der POL-Gruppen** ist **dringend geraten**, unterliegt aber **keiner Anwesenheitskontrolle**. Die in der Vorlesung präsentierten PowerPoint-Files sind über die Homepage des Instituts abrufbar. Aus urheberrechtlichen Gründen enthalten sie nur wenige Abbildungen. Es steht Ihnen frei, sich die Tafeln in Form von Handzetteln auszudrucken und als Grundlage Ihrer Mitschrift zu benutzen.

Die **Teilnahme am Praktikum und für die Medizinischen Biotechnologen und Biologen die Teilnahme am Seminar** ist **verbindlich**. In den verbindlichen Unterrichtseinheiten wird die **Anwesenheit kontrolliert**. Das Inst. f. Med. Mikrobiologie, Virologie & Hygiene meldet dem Studiendekanat die regelmäßige Teilnahme in den Pflichtveranstaltungen. Die Endnote nach Absolvierung der schriftlichen Prüfung wird durch das Studiendekanat ermittelt und vergeben. Auf der Basis der gesammelten Informationen erfolgt die Scheinausgabe ebenfalls durch das Studiendekanat.

Die Teilnahme an der **Klausur** ist für **Studenten der Humanmedizin** verbindlich. Dabei ist auch die Einteilung des Studiendekanats auf einen der drei Hörsäle für jeden einzelnen Teilnehmer verbindlich. Die Klausurarbeiten werden Saal-bezogen ausgegeben und im

Regelungen für die Teilnahme und die Scheinvergabe

Anschluss unter diesen Kautelen bewertet. **Nur Klausurarbeiten, die im zugewiesenen Saal geschrieben wurden, können gewertet werden.**

Durch die Teilnahme an der Klausur anerkennen Sie diese Vorgabe genauso wie die selbstverständliche Vorgabe, eine Klausurarbeit ausschließlich selbstständig und ohne Verwendung unzulässiger Mittel anzufertigen.

In der Klausur werden insgesamt 80 Multiple-Choice-Fragen zu allen im Praktikum, in den POL-Gruppen und in der Vorlesung bearbeiteten Teilgebieten der Mikrobiologie und Hygiene gestellt. Entsprechend können maximal 80 Punkte erreicht werden. Als **Erfolg** wird das **Erreichen von mindestens 48 Punkten** gewertet.

Auf der Basis der Punktzahlen aus den Kurzprüfungen und Klausuren werden für die Studenten der Humanmedizin **benotete Scheine** ausgegeben. 48 – 55 Punkte entsprechen der Note 4, 56 – 63 Punkte der Note 3, 64 – 71 Punkte der Note 2 und 72 - 80 Punkte der Note 1.

In Abhängigkeit von der Überprüfung der Antworten auf jede Klausurfrage werden ggf. die Bestehensgrenze und die Punktwerte für die Noten zu Ihren Gunsten adaptiert!

Für nicht erfolgreiche Studenten der Humanmedizin besteht die Möglichkeit, die Klausur im nächsten Jahr zu wiederholen.

Sollte auch dann die Bestehensgrenze nicht erreicht werden, ist eine mündliche Nachprüfung erfolgreich zu absolvieren. Der Termin für diese Prüfung ist mit dem Sekretariat des Instituts zu vereinbaren.

Für die **Studenten der Medizinischen Biotechnologie** und **Mikrobiologie & Biochemie** ergeben sich die Anforderungen zur Erteilung der **benoteten Modulbescheinigungen** und die Prüfungsanforderungen aus den **Prüfungsordnungen** der entsprechenden Bachelor- bzw. Masterstudiengänge.

Das Referat (Prüfungsvorleistung) ist als PowerPoint-Präsentation vorzubereiten und beim Seminarleiter unmittelbar vor dem Vortragstermin abzugeben. Als Service werden allen Seminarteilnehmern alle Präsentationen in Form einer CD oder über die Institutshomepage zur Verfügung gestellt.

Die Klausur (Modulprüfung) umfasst 30 offen formulierte Fragen, die stichwortartig zu beantworten sind. Die möglichen Antworten zu den Fragen werden von den Prüfern im Vorfeld festgelegt und für jede Antwort ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl wird Ihnen im Rahmen der Klausur mitgeteilt.

Bestehensgrenze ist das Erreichen von 50 % der Maximalpunktzahl. Die Note 4 entspricht 50 bis 62,5 % der Maximalpunktzahl, entsprechend die Note 3 63 bis 75 %, 2 76 bis 87,5 % und 1 88 bis 100 %. Eine Adjustierung der Bestehens- und Notengrenzen erfolgt ggf. in Einklang mit der Leitlinie für die Bewertung von Modulprüfungen im Bachelor-/Master-Studiengang.

Die Prüfungszeiträume für Wiederholer bzw. Freiversuchskandidaten ergeben sich aus den Prüfungsordnungen.

Fehlzeiten: Maximal jeweils ein Unterrichtstag, egal ob dieser ausschließlich Kursstunden oder Kursstunden plus POL-Gruppen- bzw. Seminarstunden umfasst, darf entsprechend §3 Kurs- und Testatordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Rosock versäumt werden. Fehlzeiten, die über 12,5% des obligatorisch zu besuchenden Unterrichts hinausgehen, führen automatisch zur Wiederholungspflicht des gesamten Unterrichts in den Folgejahren.

Durch Ihr Erscheinen zur Klausur und den ggf. notwendigen Nachprüfungen bestätigen Sie Ihre gesundheitliche Eignung zur Teilnahme an den Prüfungen.

Weitere Informationen können Sie im Sekretariat des Inst. f. Med. Mikrobiologie, Virologie u. Hygiene (Tel. 0381 – 494 5901) bzw. auf der Homepage des Instituts (www.imikro.uni-rostock.de) erhalten.